

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:



**1.1 Schritt 1:
Generelle Einschätzung der Baufläche/des Plangebietes aus Sicht des Klimaschutzes –
Alternativenprüfung auf Ebene Flächennutzungsplan**

Indikator	Erläuterung	Kriterien	Bewertung / Begründung
Flächenverbrauch / - recycling / Wiedernutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden	Flächenrecycling ist der Inanspruchnahme von naturräumlichen Freiflächen vorzuziehen. So können Freiflächen mit Klimafunktion z.B. für die Kaltluftentstehung oder als Frischluftschneisen erhalten werden.	<input type="checkbox"/> Inanspruchnahme von Freifläche mit Klimafunktion für das Umfeld (-) <input type="checkbox"/> Außenentwicklung (-) <input type="checkbox"/> Innenentwicklung (+) <input type="checkbox"/> Flächenrecycling für Bebauung oder Schaffen von Klimafunktionsflächen (++)	
Stadtklima	Langfristiges Ziel ist die Erhaltung/Herstellung eines gesunden Stadtklimas, daher sind Ausgleichsräume zu sichern und Luftaustauschbahnen freizuhalten. Die Durchgrünung des Stadtraums mit verdunstungsaktiven Flächen soll die verstärkte Aufheizung der verdichteten Innenstadt stoppen, abmildern und die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort erhalten.	<input type="checkbox"/> Klimaleitbahnen (z.B. Kaltluftströme) nicht berücksichtigt (-) oder beeinträchtigt <input type="checkbox"/> Klimaleitbahnen berücksichtigt (+)	
Lage / Geeignet für Solarenergie	Die Lage des Baugebiets hat Einfluss auf die Nutzbarkeit von Solarenergie. Hierbei ist die mögliche Verschattung durch Topographie, Vegetation und vorhandene Baustrukturen zu berücksichtigen.	<input type="checkbox"/> Verschattung (-) <input type="checkbox"/> Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- Ausrichtung der Dachflächen 45° nicht möglich (-) <input type="checkbox"/> Keine Verschattung vorhanden (+) <input type="checkbox"/> Lage geeignet für solare Nutzung 45° möglich (++)	
Erschließungsaufwand	Um natürliche Bodenfunktion zu schonen und Versiegelungen zu minimieren, ist möglichst eine kompakte Erschließung (Straße und Kanal) vorzusehen. Neubaugebiete sollten möglichst in direktem Anschluss an die bestehenden Bauflächen, unter Vermeidung von Doppelschließungen erfolgen.	<input type="checkbox"/> Setzt den gegebenen Siedlungszusammenhang nicht fort (-) <input type="checkbox"/> Abstand zum Bestand unter 250 m, aber im direkten Anschluss (-) <input type="checkbox"/> in direktem Anschluss, mit Doppelschließung (-) <input type="checkbox"/> integriertes Gebiet mit kurzen Kanälen, keine Doppelschließung (+) <input type="checkbox"/> integriertes Gebiet mit geringer Kanal- und Straßenlänge, kein zusätzlicher Erschließungsaufwand (++)	
Anschluss ÖPNV	Ein leistungsfähiger ÖPNV-Anschluss sollte zur Sicherstellung einer fußläufigen Entfernung innerhalb von max. 500 m zumutbar erreichbar sein.	<input type="checkbox"/> über 500 m, nicht zumutbar (-) <input type="checkbox"/> unter 500 m, zufriedenstellend (+)	
Anschluss Rad- und Fußwegenetz	Ein guter Anschluss an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz kann Fahrten mit dem Auto reduzieren.	<input type="checkbox"/> kein Wegenetz vorhanden (-) <input type="checkbox"/> ein Wegenetz ist vorhanden (o) <input type="checkbox"/> ein, auch für Kinder sicheres Wegenetz ist vorhanden (+)	
Versorgungsinfrastruktur	Die Versorgungsinfrastruktur (Einkaufen, Friseur, Bank, etc.) sollte fußläufig gut und sicher erreichbar sein; bzw. es sollte eine sichere Radwegeverbindung bestehen. Hierdurch werden Fahrten mit dem PKW vermieden.	<input type="checkbox"/> Versorgungsinfrastruktur fußläufig oder mit dem Fahrrad nicht erreichbar (-) <input type="checkbox"/> Versorgungsinfrastruktur fußläufig oder mit dem Fahrrad gut erreichbar (+)	
Soziale Infrastruktur	Soziale Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten und Grundschulen sollen fußläufig gut und sicher erreichbar sein; bzw. es eine sichere Radwegeverbindung bestehen. Hierdurch werden Fahrten mit dem PKW vermieden.	<input type="checkbox"/> Soziale Infrastruktur gut und sicher fußläufig oder mit dem Fahrrad nicht erreichbar (-) <input type="checkbox"/> Soziale Infrastruktur gut und sicher fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar (+)	

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:

Villingen-Schwenningen 

Zusammenfassende Bewertung

Anzahl der Bewertungen:

Plus: Minus:

Was ist in der nächsten Planungsebene zu beachten?

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:



1.2 Schritt 2: Planungsvoraussetzungen - Überlegungen vor Start des formellen Verfahren zum Bebauungsplan

Indikator	Erläuterung	Kriterien	Bewertung / Begründung
Besitzverhältnisse	Ist die Stadt Eigentümerin der Fläche, kann sie einen hohen Einfluss auf die Realisierung von energetischen Standards, sozialer und technischer Infrastruktur, etc. nehmen (Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen, städtebaulichen Ideenwettbewerbsverfahren, B-Plan, städtebaulicher Vertrag, Kaufvertrag, Vergabekriterien). Ist das Baugebiet in der Hand eines Investors bieten sich Steuerungsmöglichkeiten über den B-Plan, ggf. städtebaulichen Vertrag. Bei vielen Einzeleigentümern besteht nur eine direkte Einflussmöglichkeit über den B-Plan.	<input type="checkbox"/> Viele Einzeleigentümer (-) <input type="checkbox"/> Baugebiet in der Hand eines Investors/Eigentümers (+) <input type="checkbox"/> Baugebiet überwiegend im städtischem Besitz (++)	
Planungsverfahren / - alternativen	Städtebauliche Ideenwettbewerbsverfahren können zur Qualitätsverbesserung des Projektes beitragen, z.B. Festlegen von klimarelevanten, energetischen Standards und Nachhaltigkeitskriterien für den Städtebau und deren Realisierung.	<input type="checkbox"/> Formelles Bebauungsplanverfahren nach BauGB (o) <input type="checkbox"/> mit Festlegen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekten als Vorgabe des Bebauungsplans (z.B. aus städtebaulichen Konzepten, Ideenwettbewerben, . . .) (+)	
Städtebauliche Dichte / Bauweise / grün-blaue Infrastruktur	Städtebauliche Kompaktheit beeinflusst unmittelbar den Heizwärmebedarf aufgrund eines günstigen Verhältnisses von Fassaden- und Erschließungsflächen der Vorhaben zu Nutzfläche. Je höher der Anteil gebundener Baukörper, umso niedriger ist der zu erwartende Heizwärmebedarf. Der Flächenverbrauch und der Versiegelungsgrad werden ebenso unmittelbar durch eine kompakte Bauweise beeinflusst. Die Schaffung einer hohen Dichte beinhaltet den Aspekt des Entstehens von Hitzeinseln in der Stadt. Je intensiver eine grün-blaue Infrastruktur (Plätze, Gärten, Dachbegrünung, vertikale Begrünung, Wasserflächen und Bachläufe) zur Vernetzung der Ökosysteme in die Planung mit einfließt, desto höher ist die Lebensqualität in den Stadtquartieren.	Wohnungsbau <input type="checkbox"/> EFH, freistehend, 1-geschossig (- -) <input type="checkbox"/> EFH, freistehend, 2-geschossig, DH 1-geschossig (-) <input type="checkbox"/> DH 2-geschossig (o) <input type="checkbox"/> RH 2/3 geschossig (+) <input type="checkbox"/> Kompakte mehrgeschossige Wohngebäude (++) Gewerbebau: <input type="checkbox"/> gestreckte, mehrgliedrige Baukörper, 1-geschossig (-) <input type="checkbox"/> kompakte Baukörper, 1-geschossig (o) <input type="checkbox"/> kompakten, mehrgeschossigen Baukörper (+) <input type="checkbox"/> Hitzeinseln entstehen durch hohe städtebauliche Dichte (- -) <input type="checkbox"/> Ökosysteme werden vernetzt (++)	
Energieversorgung	Ziel ist es, die notwendige Energieversorgung möglichst auf der Grundlage erneuerbarer Energien vorzunehmen; flankiert mit einem hohen energetischen Gebäude-standard. BHKW und Fernwärmenutzung sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sehr sinnvoll.	<input type="checkbox"/> Einholen eines Energiekonzeptes (++) <input type="checkbox"/> Fernwärme (+) <input type="checkbox"/> Lokales Wärmenetz i.V. mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Nutzung erneuerbarer Energien (+)	
Bautechnischer Standard	Der Mindeststandard des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) legt die Untergrenze des bautechnischen Standards fest; Null- und Plusenergiehäuser sind das Optimum.	<input type="checkbox"/> Gesetzlicher Standard KfW-Effizienzhaus 75 (-) <input type="checkbox"/> Verbesserter energetischer Standard KfW-Effizienzhaus 55 (o) <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 (+) <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 plus und besser (++)	

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:

Villingen-Schwenningen 

Zusammenfassende Bewertung

Anzahl der Bewertungen:

Plus: Minus:

Was ist in der nächsten Planungsebene zu beachten?

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:

1.3 Schritt 3: Variantenprüfung auf Ebene Bebauungsplan

Indikator	Erläuterung	Kriterien	Bewertung / Begründung
Kompaktheit der Gebäude	Der Heizwärmebedarf eines Baukörpers wird durch seine Kompaktheit wesentlich bestimmt. Je geringer die Größe der Oberfläche des Objekts ist, desto weniger Wärme kann bei identischer Wärmedämmung durch den Transmissionswärmeverlust nach außen verloren gehen. Umso geringer ist dann der Jahresheizwärmebedarf.	<input type="checkbox"/> Geringe Kompaktheit (-) <input type="checkbox"/> Hohe Kompaktheit (o) <input type="checkbox"/> konzeptionelle Berücksichtigung der Kubatur in der Planung (+)	
Ausrichtung der Baukörper zur solaren passiven Optimierung	Eine optimale Ausrichtung der Hauptfassade nach SW / S / SO ist eine wichtige Grundlage für eine gute Ausnutzung passiver Sonnenenergie.	<input type="checkbox"/> Schlechte Ausrichtung der Hauptfassade nach SW / S / SO mit wenig passiven solaren Gewinnen (-) <input type="checkbox"/> Gute Ausrichtung nach SW / SO mit hohen passiven solaren Gewinnen (+)	
Ausrichtung von Dachform / Neigung / Ausrichtung zur solaren aktiven Optimierung	Für einen hohen solaren Ertrag ist die Installation der PV-Anlagen in Südausrichtung und einer geeigneten Dachneigung wichtig. Für Photovoltaiknutzung oder Solarthermie für Warmwasser liegt die richtige Dachneigung im Bereich 30-40 Grad. Die optimale Dachneigung ist auch von der Dachausrichtung abhängig, wenn diese stark von Süden abweicht.	<input type="checkbox"/> Stellung der Gebäude und Dachneigung sind nicht optimal und führen zu schlechten aktiven solaren Gewinnen (-) <input type="checkbox"/> Stellung der Gebäude und Dachneigung ist optimal und führen zu positiven solaren Gewinnen (+)	
Verschattung	Die Verschattung der Hauptfassaden (Solargewinnfassaden) ist möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren, um die passive solare Wärmenutzung für die Gebäude zu erhöhen. Die Gebäude kühlen nicht so sehr aus.	Die Hauptfassaden sind zu über 50 % <input type="checkbox"/> verschattet (-) <input type="checkbox"/> nicht verschattet (+)	
Versiegelung / Wassermanagement	Wasserundurchlässige Flächenversiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, etc. sollte so gering wie möglich ausfallen. Rasengittersteine, wassergebundene Flächen etc. sollten vermehrt eingesetzt werden. Vorsehen eines Trennwassersystems. Die Bewirtschaftung des Regenwassers durch das Schaffen von Versickerungsmöglichkeiten, offenen Gewässerbereichen, Wasserrückhaltezone (Gründächer), etc. sind vorzusehen (Schwamm-Stadt) mit dem Ziel der Starkregenfürsorge. Hierdurch wird auch das Mikroklima (Luftreinhaltung, niedrige Temperaturen, Biodiversität, etc.)	<input type="checkbox"/> Aspekte für ein Nachhaltiges Regenwassermanagement wurden nicht berücksichtigt. Es erfolgt nur eine Ableitung des Regenwassers (-) <input type="checkbox"/> Aspekte eines nachhaltigen Regenwassermanagements wurden berücksichtigt (+) <input type="checkbox"/> Trennwassersystem konnte berücksichtigt werden (+) <input type="checkbox"/> Nachhaltiges Regenwassermanagementkonzept liegt für das Quartier vor (++)	

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:

Villingen-Schwenningen 

Zusammenfassende Bewertung

Anzahl der Bewertungen:

Plus:

Minus:

Was ist in der nächsten Planungsebene zu beachten?

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:



1.4 Schritt 4:

Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan

Im Folgenden sind mögliche Festsetzungen über das BauGB und die BauNVO dargestellt.

Durch diese Festsetzungen findet Klimaschutz in die Bauleitplanung Eingang. Eine Bewertung findet dabei nicht statt.

Die Begründung der im B-Plan angedachten Festsetzungen kann aus dieser Checkliste abgeleitet werden

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und deren Begründung
Festsetzungen zu Art (WA, WR, GE etc.) und Maß (GRZ, GFZ, etc.) der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff. BauNVO; Obergrenze in § 17 BauNVO	Festsetzungen zu Art (WA, WR, GE etc.) und Maß (GRZ, GFZ, etc.) der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff. BauNVO; Obergrenze in § 17 BauNVO Begrenzung und Steuerung der Verdichtung, Freiflächen erhalten, neue Freiflächen schaffen, Versiegelung beschränken; Aktive Steuerung des Verhältnisses zwischen bebauten und unbebauten Flächen / Grünflächenanteil	
Festsetzungen zur Erdgeschoss- und Bodenhöhe und der Straßenoberkanten	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO	Erhöhung des Überflutungsschutzes (z.B. textliche Festsetzung von Sockelhöhen)	
Festsetzen der Bauweise, der überbaubaren und der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (in Form von Baulinien und Baugrenzen) sowie die Stellung der baulichen Anlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2-3 BauGB, konkretisiert durch §§ 22 und 23 BauNVO	Erhalt von Frischluftkorridoren; Optimale Nutzung der Sonnenenergie durch eine optimierte Ausrichtung und geringe gegenseitige Verschattung und Kompaktheit der Gebäude; Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.	
Festsetzen von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB	Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen; Berücksichtigung von Luftleit- und Abflussbahnen; Versiegelung beschränken, Vermeidung von Verschattung Optimale Nutzung der Sonnenenergie durch eine optimierte Ausrichtung und geringe gegenseitige Verschattung und Kompaktheit der Gebäude; Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden	
Festsetzung von Versorgungsflächen zur dezentralen und zentralen Erzeugung / Speicherung von Energie aus erneuerbaren Energien (konkretes Energieversorgungskonzept notwendig)	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB	Energieeinsparung, Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene, Einflussnahme auf die Energieversorgung (dezentral oder zentral)	
Festsetzen von Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB	Regenrückhaltung und Verzögerung des Regenabflusses durch Regenwischenspeicher und Notwasserwege für Starkregenereignisse	
Festsetzen von öffentlichen und privaten Grünflächen, Parkanlagen, etc.	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	Erhalt bzw. Schaffung von Grünflächen; „Durchgrünen“ von Siedlungen; Beeinflussung des Stadtklimas	
Festsetzen von Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB	Nachrichtliche Übernahme von im Regionalplan dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassergewinnung; Regelung des Wasserabflusses; technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung (Rigolen) wie bspw. Rückhaltebecken, Deiche und Dämme	
Festsetzen von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i V.m Nr. 14 und 15 BauGB	Förderung von dezentralen Wasserabflusssystemen, z.B. der Mulden- oder Grabenentwässerung; Förderung der wasserdurchlässigen Gestaltung von Flächen (z.B. zur Mächtigkeit des Bodenmaterials von Gärten und über Tiefgaragen bzw. zur Wasserdurchlässigkeit von Zufahrten)	

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und deren Begründung
Festsetzen von mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB	Schaffen von Durchleitungsrechten zur Erhöhung der Flexibilität im Bereich der Energieversorgung und alternativer Mobilitätsformen (Stadt-Quartier der kurzen Wege) Förderung der wasserdurchlässigen Gestaltung von Flächen (z.B. zur Mächtigkeit des Bodenmaterials von Gärten und über Tiefgaragen bzw. zur Wasserdurchlässigkeit von Zufahrten)	
Verbot oder Beschränkung der Verwendung bestimmter Heizstoffe	§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauGB	Luftreinhalte	
Festsetzungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien; Berücksichtigen der Dachform, Dachneigung, Firstrichtung, Ausschluss von Gauben auf der Südseite	§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB	Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Festsetzen von PV-Flächen auf den Dächern; Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene, Verbrennungsverbot fossiler Brennstoffe i.V.m. Klimaschutzziele (Klimaschutzkonzept erforderlich)	
Festsetzen von Schutzflächen, die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z.B. Schutzstreifen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen	
Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen etc. für einzelne Flächen oder Teile baulicher Anlagen festsetzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB	Verbesserung des Mikroklimas durch die Erhöhung des Anteils von Dach- und Fassadenbegrünung sowie den Erhalt und die Neuanpflanzung von Bäumen; Pflanzen von "Hausbäumen"	

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 4

Erläuterungen / Zusatzbewertung

Was ist auf der nächsten Planungsebene zu beachten, welche vertraglichen Regelungen sollten getroffen werden?

Klimaschutz-Checkliste für die räumliche Planung

Plangebiet:



1.1 Schritt 5:
Vertragliche Regelungen (Städtebaulicher Vertrag / Kaufvertrag)
Art des Vertrages:

Ziel	Vereinbarung	Prüfung: Ja / nein
Realisierung baulicher Gebäudestandards	Beispiele: <input type="checkbox"/> Festlegen von baulichen Standards über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hinaus, bzw. Festlegen von Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf <input type="checkbox"/> Festlegen eines prozentualen Einsatzes von erneuerbaren Energien <input type="checkbox"/> Festlegen von Nachhaltigkeitsstandards bei den Gebäuden (Nachhaltigkeitszertifizierungen z.B. BNB, DGNB, Recyclingbeton u.a.) <input type="checkbox"/> Festlegen des Einsatzes von Holz im Gebäudebau (Holzbauoffensive des Landes BW) <input type="checkbox"/> Für den Bau eines Gebäudes nach einem Effizienzstandard KfW 75 wird das Grundstück mit einem Malus auf den Quadratmeterpreis teurer <input type="checkbox"/> Für den Bau eines Gebäudes nach einem Effizienzstandard KfW 55, 40 oder 40 Plus, ggf. als "Ökologisches-Holzhaus" wird das Grundstück mit einem Bonus auf den Quadratmeterpreis günstiger	
Effiziente Energieversorgung	<input type="checkbox"/> Vorgabe bestimmter Heizungsanlagen (z.B. BHKW, Brennwertechnik bei Gasversorgung, Verwendung regenerativer Energiequellen) <input type="checkbox"/> Anschluss- und Benutzerverpflichtung für Fern- oder Nahwärmeeinrichtung <input type="checkbox"/> Versorgungsflächen sichern für die Errichtung von Erzeugungs- und Speicheranlagen <input type="checkbox"/> Festlegung zentrale/dezentrale Wärmeversorgung <input type="checkbox"/> (Nah-/Fernwärme oder dezentrale Versorgung jedes Gebäudes) <input type="checkbox"/> Festlegung des Primärenergieträgers <input type="checkbox"/> Festlegen einer effizienten Speicherung und Verteilung der Wärme	
Nutzung erneuerbarer Energien	<input type="checkbox"/> Einhalten von Energieeffizienzstandards; Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf in Bezug zum GEG <input type="checkbox"/> Festlegen des prozentualen Einsatzes von erneuerbaren Energien zum Gesamtenergiebedarf <input type="checkbox"/> Festlegen einer prozentualen Nutzung der Dächer/ Fassaden zur solaren Nutzung <input type="checkbox"/> Für die Nichterrichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Gebäudes wird das Grundstück mit einem Malus auf den Quadratmeterpreis teurer <input type="checkbox"/> Für die Errichtung einer Solaranlage auf mind. 50 % des Daches des Gebäudes wird das Grundstück mit einem Bonus auf den Quadratmeterpreis günstig	
Verfahren	<input type="checkbox"/> Bindung an die Ziele eines quartiersbezogenen Energiekonzeptes <input type="checkbox"/> Bindung an ein Verfahren zur Überprüfung der Standards und Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, durch die Einforderung von Kautionen (Qualitätssicherung) <input type="checkbox"/> Vorsehen von Vertragsstrafen bei Abweichungen unter anderem noch andere Reglementierungen denkbar <input type="checkbox"/> Bindung an die Inanspruchnahme von Förderprogrammen <input type="checkbox"/> Einfordern von Nachhaltigkeitskriterien zur Vergabe der Baugrundstücke im Wege der "Konzeptvergabe"	
Nachhaltigkeits- und Begrünungskonzept / Mobilitätskonzept	<input type="checkbox"/> Festlegung eines Konzeptes zur Bewirtschaftung des Regenwassers <input type="checkbox"/> Festschreiben einer prozentualen Begrünung der Dächer <input type="checkbox"/> Auseinandersetzung und Realisierung eines Beschattungskonzeptes für versiegelte Bereiche, z.B. für Plätze <input type="checkbox"/> Festschreiben einer sukzessiven Entwicklung und Erhaltung von großzügigen Grünflächen und Baumquartieren <input type="checkbox"/> Entwickeln eines Begrünungs- oder Doppelnutzungskonzeptes für Stellplätze (Überdachung mit PV-Anlagen) <input type="checkbox"/> Entwickeln eines dezentralen Mobilitätskonzeptes für das Quartier, eingebunden in den gesamtstädtischen Bezug (Rad- und Fußwegenetz [Stadt der kurzen Wege], Mobilitätsstationen, ÖPNV-Anschlusspunkte, etc.)	